

## Umfang/Gültigkeit

### *Umfang*

Mit der Instrumentenflugberechtigung dürfen Flüge nach Instrumentenflugregeln bis zu einer Entscheidungshöhe von 200 ft durchgeführt werden.

### *Gültigkeit*

Die Lizenz Instrumentenflugberechtigung ist ein Jahr gültig.

### *Verlängerung*

Zur Verlängerung der Instrumentenflugberechtigung ist eine Befähigungsüberprüfung mit einem Prüfer innerhalb der letzten 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit notwendig.

### *Erneuerung*

Wenn die Instrumentenflugberechtigung verfallen ist, sind ein Auffrischungslehrgang zu absolvieren sowie die Anforderungen zu erfüllen, die die zuständige Stelle (LBA) auferlegt.

Wurde die Berechtigung innerhalb der letzten 7 Jahre nicht verlängert oder erneuert, hat der Inhaber die theoretische und praktische Prüfung zum Erwerb der IR(A) erneut abzulegen.

## Kontakt

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Oder vereinbaren Sie einen Termin zu einer ausführlichen Beratung vor Ort.



**Flugschule Marl  
Dr. Peter Luthaus  
Hülsstr. 301  
45770 Marl**

**Telefon: 02365 82249**

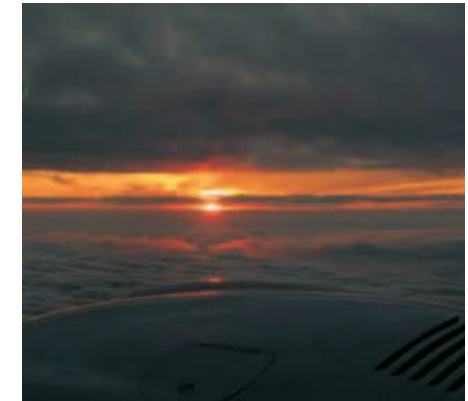
**info@flugschule-marl.de**

**www.flugschule-marl.de**



## Ausbildung zur IR(A)

**Instrumenten-  
flugberechtigung  
für Motorflugzeuge**



→ **Einstieg**  
→ **Ausbildung**  
→ **Umfang/Gültigkeit**

**Der Traum vom Fliegen...  
...wir machen ihn wahr!**

# Ausbildung, Überblick

Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Liegt noch kein AZF vor, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Erwerb des AZFs
- Absolvieren eines Fernlehrgangs
- Parallel die praktische Ausbildung der Grundlagen des Instrumentenflugs (10 Stunden, davon maximal 5 FNPT)
- Besuch des ergänzenden Theorieunterrichts (mindestens 30 Stunden Nahunterricht)
- Ablegen der theoretischen Prüfung
- Flugausbildung in Instrumentenflugverfahren (40 Stunden, davon maximal 25 FNPT)
- Ablegen der praktischen Prüfung (Alle Zeiten sind die gesetzlichen Minima)

Die Flugausbildung kann komplett nach der Theorieprüfung durchgeführt werden. Es bietet sich aber an, einen Teil (die Grundlagen und vielleicht auch Teile der Verfahren) parallel zur theoretischen Ausbildung durchzuführen. Damit kann das Erlernte in der Praxis angewendet werden und die Ausbildungsdauer wird geringer.

Möchte man erst einen Einblick gewinnen, ist es möglich, das Modul "Grundlagen des Instrumentenflugs" eigenständig abzulegen. Die Teilnahme an diesem Modul wird von der Flugschule bestätigt und reduziert bei einer später durchgeführten IR(A)- oder CPL(A)-Ausbildung den Umfang um 10 Stunden praktische Ausbildung.

Wichtige Fristen bei der IR(A)-Ausbildung sind:

- ✍ Zwischen Anmeldung und Theorieprüfung dürfen maximal 18 Monate liegen
- ✍ Zwischen Theorieprüfung und Praxisprüfung dürfen maximal 36 Monate liegen

# Ausbildung, Details

Inhalte der Ausbildung sind:

## Theorieausbildung

Die Theorieausbildung umfasst die Fächer:

- ✍ Air Law/Operational Procedures
- ✍ Aircraft General Knowledge
- ✍ Flight Performance and Planning
- ✍ Human Performance and Limitations
- ✍ Meteorology
- ✍ Navigation

Die Prüfung findet beim Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig statt. Sie kann komplett auf Englisch abgelegt werden oder auf Deutsch, ausser im Fach "Air Law", dieses ist auf jeden Fall auf Englisch abzulegen.

## Praxisausbildung

Die Module der Praxisausbildung sind

### A-Grundlagen des Instrumentenflugs

Grundlegende Übungen im Instrumentenflug ohne Sicht nach außen; Horizontalflug; Steigflug; Sinkflug; Kurven; Steilkurven; Funknavigation; Beenden ungewöhnlicher Fluglagen; Ausfall von Fluglageinstrumenten; Erkennen und Beenden von Strömungsabriss

### B-Flugausbildung in Instrumentenflugverfahren

Flugvorbereitung; Verfahren und Übungen für den Betrieb nach Instrumentenflugregeln unter normalen, außergewöhnlichen und Notfallbedingungen (Übergang in den Instrumentenflug, An-/Ablüge, Streckenverfahren, Warteverfahren, Fehlanflugverfahren, Landungen einschließlich Platzrundenanflügen); Übungen während des Flugs und besondere Flugeigenschaften

# Einstieg

## Fliegerische Voraussetzungen

Bei der Anmeldung zur praktischen Prüfung müssen ein PPL mit Nachtflugberechtigung oder ein CPL vorliegen und 50 Stunden Überlandflugzeit als verantwortlicher Pilot auf Flugzeugen oder Hubschraubern (davon 10 auf Flugzeugen) nachgewiesen werden.

## Englischkenntnisse

Der Bewerber für die IR(A) oder Inhaber einer solchen muss über die Fähigkeit verfügen, die englische Sprache während des Flugs und am Boden anwenden zu können.

## Anmeldung

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Gültige Lizenz mit gültiger Klassenberechtigung und Nachtflugqualifikation
- Fliegerärztliches Zeugnis der Klasse 2 mit Audiogramm oder Klasse 1
- Kopie des AZF (wenn vorhanden, kann auch später erworben werden)
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister Flensburg
- Zuverlässigkeitsüberprüfung oder Antrag
- Erklärung über Vorstrafen und/oder schwebende Strafverfahren
- 1 Passbild
- Personalausweis
- Ausbildungsvertrag mit der Flugschule Marl
- Vor der Anmeldung zur prakt. Prüfung: Nachweis über 50 Flugstunden als verantwortlicher Pilot im Überlandflug